

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen werden Sie als politische Entscheidungsträger mit gesetzlichen Vorlagen zur Zukunft der psychotherapeutischen Ausbildung befasst werden. Das Bundesministerium für Gesundheit, die Psychotherapeuten-Kammern des Bundes und der Länder und auch die an der Ausbildung beteiligten Universitäten werden die vorliegende Gesetzesinitiative als Meilenstein eines gelungenen Verständigungsprozesses feiern. Gerade die Psychologischen Psychotherapeuten werden es begrüßen, dass sie nun für die psychotherapeutische Qualifikation verantwortlich zeichnen und die Ausbildung gestalten sollen – endlich „auf Augenhöhe“ mit den medizinischen Fakultäten, die bislang diesen Bereich dominierten.

Wir möchten mit diesem Schreiben darauf hinweisen, dass einige wichtige bisherige Akteure in diesem Feld aus dem Verständigungsprozess ausgeschlossen wurden: Die Berufs- und Fachverbände und die entsprechenden Vereinigungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für pädagogisch, heilpädagogisch und sozialarbeiterisch qualifizierte PsychotherapeutInnen, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stehen, wurden im Gesetzgebungsverfahren nur teilweise angehört. Ihre Einwände, die sie aufgrund fehlender Einbeziehung schriftlich vorbrachten, wurden in wesentlichen Punkten nicht berücksichtigt. Die Aspekte, die uns zu diesem Schreiben an Sie bewegen und die Sie in den anstehenden politischen Diskursen bedenken mögen, möchten wir daher auf diesem Wege an Sie herantragen.

1. Die Vorgabe, dass die Ausbildung von PsychotherapeutInnen nur an Universitäten und nicht an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften – mit ihren bedeutsamen Verknüpfungen zu den Institutionen der psychosozialen Versorgung – möglich sein soll, ist nicht nachvollziehbar und rechtlich unhaltbar.
2. Die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen lag in den letzten Jahren und Jahrzehnten in hohem Maße in den Händen von berufs- und lebenserfahrenen Psychotherapeut*innen, die über eine primäre Qualifikation in den Disziplinen Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Erziehungswissenschaften verfügen. Auf der Basis ihres Erfahrungswissens mit den betreffenden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und ihrer Feldkompetenz in psychosozialen Handlungsfeldern hatten sie den (mühsamen und teuren) Weg der Zusatzqualifikation beschritten, um fundierte und kompetente Arbeit in diesem Feld zu leisten. Nach aktueller Gesetzesvorlage werden diese Berufsgruppen beim Zugang bzw. beim Quereinstieg zur psychotherapeutischen Ausbildung nicht angemessen berücksichtigt. Damit ist eine künftige Versorgungslücke im Blick auf Kinder und Jugendliche vorprogrammiert. Dies ist mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Belastungen und den zunehmenden Risiken von Kindern und Jugendlichen, psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen zu entwickeln, nicht vereinbar.
3. Bei dem vorliegenden Curriculum der zukünftigen Psychotherapieausbildung fällt auf, dass pädagogische Inhalte sowie sozialwissenschaftliche und kultursensible Dimensionen psychotherapeutischen Verstehens und Handelns nicht als bedeutsam eingeschätzt und entsprechend gelehrt und geprüft werden. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen nimmt die Gesetzesvorlage die Bedeutung des gesellschaftlichen Wandels und der anstehenden Anforderungen psychotherapeutischer Versorgung nicht angemessen wahr, sondern geht geradezu fahrlässig darüber hinweg.
4. Die gegenwärtige und zukünftige psychotherapeutische Versorgung hat neben Familien mit Fluchterfahrungen oder anderen lebensgeschichtlich erworbenen Traumatisierungen auch – und das in zunehmendem Maße – Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Diese Personengruppe ist von psychischen Erkrankungen wissenschaftlichen Studien zufolge in hohem Maße betroffen (Die Prävalenz von psychischen Erkrankungen beträgt bei Menschen mit geistiger Behinderung mehr als 40%).

5. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt in ihrem Artikel 25 eindeutig vor, dass behinderten Menschen ein ungehinderter Zugang zu den Gesundheitsdiensten zu gewährleisten ist. Hier besteht derzeit aber bereits eine deutliche Unterversorgung. Um dem Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Versorgung zu entsprechen, benötigen zukünftige Psychotherapeut*innen nicht nur angemessene zeitliche Ressourcen, wie es die neue Psychotherapie-Richtlinie endlich vorsieht, sondern auch dezidierte Erfahrungen mit diesem Personenkreis; dazu zählt das entsprechende Wissen über besondere Verarbeitungsformen psychischer Krisen, über ungewohnte Verbalisierungs- und Symbolisierungsformen, über spezifische Interaktionsformen und Exklusionsrisiken sowie profunde Kenntnisse über diagnostische Verfahren und wirksame spezifische Behandlungsmethoden beispielsweise bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Bedenken Sie also in Ihren Beratungen und Abstimmungen, dass Heilpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und andere akademisch ausgebildete pädagogische Fachkräfte (sowohl mit Berufserfahrung als auch mit daran anknüpfender entsprechender psychotherapeutischer Ausbildung) bislang sehr wertvolle Arbeit in diesem Feld geleistet haben. Ohne einen geregelten Zugang bzw. Quereinstieg dieser Professionen zur Psychotherapie-Ausbildung wird die Qualität der Versorgung erheblich gefährdet. Die gegenwärtig schon bestehenden Versorgungslücken (gerade bei der psychotherapeutischen Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen) würden sich noch deutlich vergrößern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stein'.

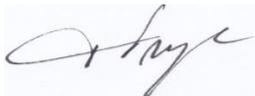
Prof. Dr. Anne-Dore Stein
Vorsitzende des
Fachbereichstages

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Schäper'.

Prof. Dr. Sabine Schäper
Mitglied des Vorstandes
des Fachbereichstages

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Clausen'.

Prof. Dr. Jens J. Clausen
Mitglied des Vorstandes
des Fachbereichstages

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Timpe'.

Kai-Raphael Timpe
Geschäftsführer BHP e.V.